Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Hinweisblatt zum Datenschutz in der Projektförderung im Bereich „Entwicklung digitaler Technologien“

Für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) hat ein verantwortungsbewusster Umgang mit personenbezogenen Daten hohe Priorität. Wir möchten, dass Nutzerinnen und Nutzer wissen, wann welche Daten durch das BMWE erhoben und verwendet werden. Personenbezogene Daten werden von uns nur im notwendigen Umfang verarbeitet.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im BMWE erfolgt in Übereinstimmung mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Diesem Hinweisblatt, welches die Ihnen gem. Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) mitzuteilenden Informationen enthält, können Sie unter anderem nähere Informationen dazu entnehmen, welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage erhoben werden, wie Sie die verantwortliche Stelle und die/den Datenschutzbeauftragte/n kontaktieren können und welche Rechte Sie in Bezug auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten haben.

Darüber hinaus legt das BMWE auch großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten, die zwar sensibler Natur sind, aber keinen Personenbezug aufweisen. Vor diesem Hintergrund bemisst unser Informationssicherheitsmanagement das Schutzniveau solcher Informationen in Bezug auf ihre Vertraulichkeit, ihre Integrität und ihre Verfügbarkeit und die darauf aufbauenden technisch-organisatorischen Maßnahmen - soweit möglich - ebenfalls nach den Vorgaben des Art. 32 DSGVO bzw. § 64 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragte (Art. 13 Abs. 1 Nr.1 und 2 DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist das

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
D-11019 Berlin
Telefon: +49 (0)30 18615 0
E-Mail: info@bmwe.bund.de

Bei konkreten Fragen zum Schutz Ihrer Daten im BMWE wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte im BMWE:

Beauftragte für den Datenschutz im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
D-11019 Bonn
E-Mail: datenschutzbeauftragte@bmwe.bund.de

2. Kategorien von personenbezogenen Daten, die durch uns verarbeitet werden sowie die Quellen, aus denen wir diese Daten erhalten:

Das BMWE verarbeitet personenbezogene Daten, die im Rahmen der Einreichung der Projektskizzen, der Antragstellung sowie auch der gesamten Abwicklung des Projektförderverfahrens von den jeweiligen Antragstellern bzw. Zuwendungsempfängern und -sofern relevant- von Vertragspartnern und Kooperationspartnern übermittelt wurden.

Des Weiteren werden personenbezogene Daten, die von Behörden und/oder Dritten zulässigerweise (z.B. nach § 25 BDSG) übermittelt wurden, verarbeitet. Schließlich werden personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen, nämlich dem Handelsregister, dem Vereinsregister sowie Bonitätsdaten, welche bei der Creditreform AG zugänglich sind, verarbeitet. Nähere Informationen können über die Webseite der Creditreform (www.creditreform.de/eu-dsgvo.html) abgerufen werden.

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden dabei verarbeitet:

- Name, Adresse, Kontaktdaten sowie weitere im Antragsformular abgefragte personenbezogene Daten des Antragstellers,
- Name sowie Kontaktdaten des Projektleiters/der Projektleiterin,
- Name sowie Kontaktdaten der Ansprechperson für administrative Fragen (während der Antragsphase sowie im Falle einer Bewilligung),
- Name sowie Kontaktdaten der bevollmächtigten Personen bzw. des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin,
- Ggf. Name und Kontodaten des Zahlungsempfängers (Kontoinhaber),
- Ggf. Bonitätsdaten des Antragstellers und Daten aus dem Handelsregister (Firma, Sitz, Niederlassung und Zweigniederlassungen, Gegenstand des Unternehmens, vertretungsberechtigte Personen, die Rechtsform des Unternehmens sowie das Grund- oder Stammkapital und den Namen des Geschäftsinhabers),
- Name, Adresse, Korrespondenzadresse, Kontaktdaten der ausführenden Stelle,
- Name und Kontaktdaten des/der Ansprechpartners/Ansprechpartnerin der ausführenden Stelle (soweit erforderlich),

- Name, Sitz und Land des Vertragspartners / der Vertragspartnerin,
- Name (rechtsverbindlich) des jeweiligen Kooperationspartners (soweit erforderlich),
- Name, Vorname, ggf. Entgeltgruppe, Funktion, Stundenzahl der beim Zuwendungsempfänger mit dem Projekt beschäftigten Personen sowie weiterer vom Antragsteller gemachten Angaben zur Bestimmung der zuwendungsfähigen Personalausgaben bzw. -kosten.

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Abwicklung des Förderprojekts verarbeitet. Die gesamte Verarbeitung der personenbezogenen Daten **zum Zwecke der Abwicklung des Projektförderverfahrens** erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 3 BDSG. Danach ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten rechtmäßig, wenn die Verarbeitung für eine Aufgabe erforderlich ist, die im **öffentlichen Interesse** liegt.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt, um Zuwendungsverfahren nach den §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) durchführen und die Rechtmäßigkeit des Erhalts der Zuwendung nachhalten zu können. Darüber hinaus ist die Verarbeitung notwendig um die an das BMWE als Zuwendungsgeber gestellten Transparenzanforderungen an die Verwendung öffentlicher Mittel erfüllen zu können.

Insbesondere erfolgt die Verarbeitung für folgende Zwecke:

- zur Prüfung der Skizze bzw. des Antrags auf Projektfördermittel einschließlich der Begutachtung,
- zur Vorbereitung der Förderentscheidung,
- für die Abwicklung und Überwachung der Zahlungen,
- für die Prüfung der Verwendung,
- zu Analyse- und Statistikzwecken,
- für Erfolgskontrollen,
- transparente Information der Öffentlichkeit und öffentlicher Stellen (z.B. Bundestag, Landesbehörden, EU).

Darüber hinaus werden die Kontaktdaten auch dazu verwendet, Sie vereinzelt über Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen, zu informieren (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 3 BDSG, §§ 23, 44 BHO).

4. Empfänger/Empfängerkategorien der personenbezogenen Daten

- Das BMWE nutzt zur Vorbereitung, Organisation, Betreuung und Abrechnung von Förderprojekten das Projektförderinformationssystem „profi". Dieses wird vom Informationsservice Projektförderung beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR-IP) als Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) betrieben.
- Das System „profi" verfügt über eine Schnittstelle zur Bundeskasse; zur Abwicklung von Zahlungen an die Bundeskasse werden die erforderlichen personenbezogenen Daten übermittelt (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 BDSG; §§ 23, 44 BHO; § 25 Abs. 1 BDSG).

- Darüber hinaus verfügt das System „profi" über eine Schnittstelle zur Zuwendungs- und Koordinierungsdatenbank. Diese Datenbank wird ebenfalls von unserem Auftragsverarbeiter DLR-IP betreut (Art. 28 DSGVO). Zugriff auf diese Datenbanken haben auch alle anderen Bundesministerien, sowie deren nachgeordneter Bereich und ggf. Auftragsverarbeiter, die über einen Zugang zum Informationsservice Projektförderung „profi" verfügen sowie der Bundesrechnungshof (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 BDSG; §§ 23,44 BHO, § 25 Abs. 1 BDSG). Dorthin werden folgende Daten ¬unabhängig von der Rechtsform des Zuwendungsempfängers - übermittelt:
- Name, Ort, Land, ggf. Staat des Zuwendungsempfängers und/oder der ausführenden Stelle mit dem Thema des jeweiligen Projekts, der Laufzeit, der Fördersumme, dem Förderkennzeichen, dem zuständigen Referat des BMWE und dem jeweiligen Verbund.
- Zur Durchführung der Förderprojekte setzt das BMWE einen Projektträger als Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) ein.
- Diese führen im Auftrag des BMWE die fachliche und administrative Umsetzung/Abwicklung der Fördermaßnahmen durch. Dazu werden vom Projektträger auch die erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet.
- Vom BMWE werden ggf. im Kontext der geförderten Projekte spezifische, begleitende Forschungsaktivitäten beauftragt. Dazu werden von der beauftragten Begleitforschung die erforderlichen personenbezogene Daten als Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) verarbeitet.
- Im Rahmen des Antragsverfahrens werden zur Auswahl der zu fördernden Skizzen/Anträge bei Bedarf auch externe Gutachter/Gutachterinnen eingesetzt. Diese führen eine inhaltliche/fachliche Bewertung durch (Übermittlung nach Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 BDSG, §§ 23, 44 BHO; § 25 Abs. 2 BDSG).
- Zur Erfolgskontrolle der Förderprogramme werden personenbezogene Daten ggf. an zur Durchführung der Erfolgskontrolle beauftragte externe Dritte übermittelt. Diese werden als Auftragsverarbeiter des BMWE tätig.
- Im Förderkatalog (einsehbar unter https://foerderportal.bund.de/foekat) werden folgende Daten ¬unabhängig von der Rechtsform des Zuwendungsempfängers - veröffentlicht:
- Name, Ort, Land, ggf. Staat des Zuwendungsempfängers und/oder der ausführenden Stelle mit dem Thema des jeweiligen Projekts, der Laufzeit, der Fördersumme, dem Förderkennzeichen, dem zuständigen Referat des BMWE und dem jeweiligen Verbund.
- Auf Fachseiten des BMWE veröffentlichen Auftragsverarbeiter (Artikel 28 DSGVO) des BMWE zum Zwecke der Transparenz personenbezogene Daten, wie der Name von Projekt- bzw. Verbundleitungen sowie deren jeweilige Institution.
- Zur Beantwortung von Anfragen können personenbezogene Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags (und ggf. an die EU-Kommission oder andere Behörden) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 3 BDSG; § 25 Abs. 1 BDSG übermittelt werden, sofern dies erforderlich und rechtlich zulässig ist.
- Für die Darstellung von Vorhaben, die durch das BMWE in den einzelnen Bundestagswahlkreisen gefördert werden, erhalten die Abgeordneten des Deutschen Bundestags einen Zugang zu einem internet-basierten Informationssystem (WAUS). Neben Thema, Laufzeit und Höhe der Fördermittel, kann auch eine Auswertung mit Bezug auf die Adresse des Zuwendungsempfängers erfolgen (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 3 BDSG; § 25 Abs. 1 BDSG).

- Im Rahmen von Prüfungen hat der Bundesrechnungshof (BRH) ebenfalls Zugriffsrechte auf das Projektförderinformationssystem „profi".
- Die Preisüberwachungsstellen der Länder, der Landesrechnungshof sowie die Rechnungsprüfungsämter können personenbezogene Daten zum Zwecke der vertieften Prüfungen der Verwendung erhalten (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 3 BDSG, §§ 23, 44 BHO; §25 BDSG).
- Zur Archivierung werden die Vorhabenakten an das Zwischenarchiv bzw. das Bundesarchiv nach Maßgabe der Richtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in Bundesministerien (Registraturrichtlinie) übersendet (Art. 6 Abs. 1 Lit. e DSGVO i.V.m. § 3 BDSG; § 25 Abs. 1 BDSG).

5. Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Im Rahmen der Projektförderung können personenbezogenen Daten z.B. bei internationalen Kooperationsprojekten durch das BMWE bzw. seinen Auftragsverarbeitern an ein kooperierendes Drittland (z.B. Amtsträger oder Amtsträgerinnen aus Ministerin auch in Nicht-EU-Ländern) sowie an internationale Organisationen, Verbänden, Forschungseinrichtungen oder Unternehmen mit Sitz auch in Nicht-EU-Ländern übermittelt werden. In allen Fällen wird die Zulässigkeit nach der DSGVO vorab geprüft.

6. Speicherdauer

Die Speicherung der personenbezogenen Daten in den Vorhabenakten richtet sich nach den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt sowie den besonderen Rechtsvorschriften für die Aufbewahrung von Haushaltsdaten (insb. der VV ZBR BHO). Die Kriterien der Fristbemessung nach der Registraturrichtlinie können deren Anlage 5 entnommen werden. Die maximale Speicherdauer wird in der Regel 20 Jahre nicht überschreiten, sofern sich nicht aus den Besonderheiten des Einzelfalls oder gesetzlicher Verpflichtungen das Erfordernis einer längeren Speicherung ergibt.

7. Ihre Rechte

Sie haben gegenüber dem BMWE folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten

- Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO,
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO,
- Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO,
- Recht auf Widerspruch gegen die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung, Art. 21 DSGVO,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerruf der Einwilligung, Art. 13 und 14 DSGVO.

Die vorgenannten Rechte können Sie über die unter Nr. 1 genannten Kontaktmöglichkeiten schriftlich geltend machen.

Darüber hinaus haben Sie gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörden, der/dem Bundesbeauftragte(n) für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

8. Folgen der Nicht-Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Sollte die Antragstellerin/der Antragsteller die notwendigen Informationen nicht bereitstellen, kann der Antrag auf eine Projektförderung nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass keine Zuwendung gewährt werden kann